ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 20.07.2022

Gültig bis: 04.09.2033

Registriernummer RP-2023-004704386



Gebäude			Professional Control	
Gebäudetyp	Wohngebäude			100
Adresse	Lisztstr. 1 67269 Grünstadt			
Gebäudeteil	Einfamilienhaus	-		PI LA TA
Baujahr Gebäude 3	1962			
Baujahr Wärmeerzeuger 3 4	1999			
Anzahl Wohnungen	1			人。自己
Gebäudenutzfläche (AN)	144,14 m³ na	ch § 82 GEG a	us der Wohnfläche ermittelt	N.S. William St. British No. 1
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Erdgas			
Erneuerbare Energien	Art: keine		Verwendung: keine	
Art der Lüftung ³	□ Fersterlüftung □ Schachtlüftung			mit Wärmerückgewinnung ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte	, [□ Kühlung aus St □ Kühlung aus W	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen ⁵	Anzahlt	Nächstes Fäl	ligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau ☑ Vermietung/Verkauf	0	Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)

- Der Energiebusweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieauswels wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
 Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

- III Eigentürner
- ☐ Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller: https://www.energieausweis-sofort.online

Günter Darr Amselweg 40 56593 Horhausen

04.09.2023 Ausstellungsdatum Gunter Down
Unterschrift des Ausstellers

2 nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfechangaben möglich

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

^{*} Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom1 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

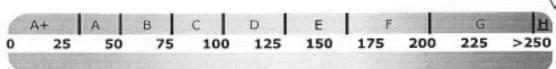
Registriernummer RP-2023-004704386



Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 118.92 kg CO2-Äquivalent/(m2-a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes 495.5 kWh/(m2-a)



538.6 kWh/(m2-a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 538.6 kWh/(m2·a) Anforderungswert 79.5 kWh/(m2·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

Ist-Wert 1.39 W/(m²-K) Anforderungswert 0.32 W/(m2-K)

Sammerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) 🗆 eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- El Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- □ Verfahren nach DIN V 18599
- □ Regelung nach § 31 GEG ("Modeligebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

495.5 kWh/(m2·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

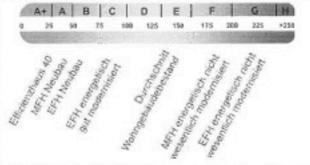
Artz	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:	
	%	%	
		%	
Summe:	46	46	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach§ 16 GEG werden um ... unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

i siche Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

^{*} EFH: Einfamilionhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

VERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenerglegesetz (GEG) vom¹ 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer RP-2023-004704386



					Treib	hausgasem	issionen	kg	CO»-Äquiva	lent/(m²-a)
Endenergi	everbrauc kWh/(m²		lebäudes							
40	STEP 1	Short F	В	C	D	E	F	100	1	
A00		-	75	100	125	150	175	200	225	>250
0	25	50	75	100	4.62	200	A 7 W	20.00	Aller Aller and	- Be 47 C

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

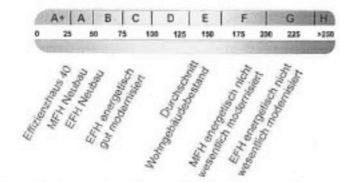
kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zoits	raum	Energieträger-	Primar- enargia-	Energie- verbrauch	Anteil Warmayaşser	Anteil Heizing	Klima-
von	bis	Cira gretrages	faktor*	[RWh]	[kVfh]	[kivit]	faktor

I' weitere Eintrage in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modelihaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlang des Energieverbrauchs ist durch des GEG vorgegeben. Die Warte der Skala sind spezihsche Weite pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Altgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tetsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes welcht Insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab-

¹ siehe Puffnote 1 auf Seite 1 des Energiesismenses

 ² gegebarrenfolls nich Leerstrindszuschlöge, Wormwitsser inder Krihipauschale in kWh, 49 er Prostrenergieflikter
 2 EFH: Eintomifürhoue, PFH: Michrhenittenhaus
 3 Dei der Verwendung michrerer Einergisträger Nandelt es sich ihm den durchschnittlichen Primbrenergiefaktor

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 20.07.2022

Empfehlungen des Aussteller	Em	pfehlung	en	des	Auss	tell	er	5
-----------------------------	----	----------	----	-----	------	------	----	---

Registriernummer RP-2023-004704386

1	P	_	
	-	1	
١.	0	7	
٦	١.		d

Maßr	ahmen zur kosteng	ünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind	0	a mögli	ich 🗆	nicht möglich
Empl	ohlene Modernisieru	ıngsmaßnahmen				The Marie S
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empf In Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- ma8- nahme	(freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Koster pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
		Aufgrund der Energieklasse werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:				
1 2 3	Heizungsanlage Außenwände Dach	Erneuerung des Wärmeerzeugers Nachträgliche Dämmung Nachträgliche Dämmung	000	8		
Hinv		in Anlage rungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich d ir kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Enem				
	auere Angaben zu d Eltlich bei/unter:	den Empfehlungen sind				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom1 20.07.2022

Erläuterungen

Registriernummer RP-2023-004704386



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzarverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endervergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energierfitzienz sowie eine die Ressourcen und die Umweit schonende Energiernutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Quelität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GliG bei Neubsuten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signelisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten enneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterföllung abzulesen. Des Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endehergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer gegigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Helzungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; Insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohnelnheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der Jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.